Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/61/1
61/0 Müll Az

Vorlagen-Nummer
3880/2018

Freigabedatum 09.01.2019

ANLAGE

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	**Datum**
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Stadtentwicklungsausschuss	28.03.2019

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Grundlagenermittlung und Parameter (siehe Broschüre Anlage 1) als Basis für die europaweite Ausschreibung zur langfristigen Umgestaltung des Ebertplatzes und beauftragt die Verwaltung, dieses Dokument für die weiteren Arbeitsschritte zugrunde zu legen.

2. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Anlass

In seiner Sitzung vom 01.02.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage zu einem Verfahrensvorschlag (3647/2017) beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, das Verfahren einzuleiten. Der beschlossene Prozess zur langfristigen Umgestaltung des Ebertplatzes untergliedert sich in drei aufeinanderfolgende Abschnitte:

1. Verfahrensvorbereitung
2. Zweistufiges europaweites Vergabeverfahren für die Planungsleistungen
3. Planung und Realisierung

Um die zweite Stufe zu beginnen, müssen für die rechtskonforme Durchführung der europaweiten Ausschreibung zum einen die inhaltlichen Parameter vorliegen und zum anderen die hierfür erforderlichen Mittel gesichert sein. Beide Bausteine bilden die Grundlage für die Beauftragung der Planungsleitungen, mit der die europaweite Vergabe abschließt. Mit der vorliegenden Broschüre soll hierfür Art und Umfang festgelegt werden, so dass darauf aufbauend der überschlägige Gesamtkostenrahmen ermittelt werden kann.

Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz

Auf Basis der Leitlinie Kölner Ringstraßen und in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe städtebaulicher Masterplan sowie den Fachämtern wurden zum einen inhaltlich die unabwägbaren Rahmenbedingungen für das Planungsverfahren zur Umgestaltung definiert und zum anderen die Abgrenzung des Betrachtungsraums vorgenommen. Dieser gliedert sich in einen zu bearbeitenden Realisierungsteil mit einer Fläche von 40.000 m² sowie einen erweiterten konzeptionellen Bereich von zusätzlich 60.000 m².

Für die einzelnen Fachthemen wurden einerseits Ziele formuliert, die die grundsätzliche Haltung bei der Entwurfserarbeitung vorgeben und andererseits klare Arbeitsaufträge an das zukünftige Planungsbüro festgelegt. Hervorzuheben sind hierbei die intensive Auseinandersetzung mit den unterirdischen Wegebeziehungen, die Aufnahme der erprobten kulturellen Zwischennutzungen und die Aussagen über die Flächenermittlung zu den reinen Baukosten.

Auf Basis von Erfahrungswerten(Kurt-Hackenberg-Platz, Rheinboulevard) wurden für die hochwertige Neugestaltung der Verkehrs- und Freiraumflächen überschlägig Herstellungskosten von 1.000 €/m² netto zu Grunde gelegt. Auf die ermittelte Fläche bezogen, führt dies zu einem geschätzten Gesamtrahmen der reinen Baukosten von derzeit 40 Mio. Euro (netto). Eine umfassendere Aussage über den Gesamtkostenrahmen inkl. Planung, planungsnaher und sonstiger Kosten, wie beispielsweise der Abriss vorhandener Ingenieursbauwerke, wird auf Basis der zu beschließenden Grundlagen und Parameter fertiggestellt und im II. Quartal 2019 dem Rat zur Mittelfreigabe vorgelegt.

Beratung der Broschüre Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz in der 26. Lenkungsgruppensitzung Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln am 27.11.2018

Die Lenkungsgruppe des städtebaulichen Masterplans hat in ihrer Sitzung die vorliegende Broschüre für die Aufgabenstellung beraten und Aufbau, Umfang und Darstellung als zielführend für die Ausschreibung des europaweiten Vergabeverfahrens beurteilt.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt die Aufgabenstellung um eine Präambel zu ergänzen, die erläutert, welchen stadträumlichen Stellenwert die Umgestaltung, nicht alleine für den Ebertplatz sondern für die Kölner Ringstraßen insgesamt, hat. Dem Projekt kann damit eine überregionale Bedeutung zugeschrieben werden (siehe Ergänzungen in der Broschüre auf Seite 3).

Weiterhin empfiehlt die Lenkungsgruppe, die Schließung der Fußgängerpassage im westlichen Bereich des Ebertplatzes klarer zu formulieren. Im Sinne eines Umbaus zur Nutzung des bestehenden Bauwerkes (kulturelle Zwecke o.Ä.) und alternativ mit Verfüllung ohne weitere Nachnutzungsmöglichkeit. Hierfür sind verschiedene Varianten im Rahmen des Vorentwurfs der Leistungsphase 2 zu erarbeiten, zu prüfen und stadträumlich, funktional und wirtschaftlich zu bewerten. Diese Ergänzungen werden in die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die europaweite Ausschreibung einfließen.

Anlage 1
Broschüre: Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz

ANLAGE 1

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln



Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln

Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz



Inhalt Seite

Vorwort	03
Anlass	04
Verfahren & Prozess	06
Betrachtungsräume	08
Städtebau	09
Zwischennutzungen	11
Kunst und Kultur	11
Grünflächen	12
Entwässerung	13
Beleuchtung	14
Verkehr	15
ÖPNV	16
Kostenrahmung	17
Übersicht der Rahmenbedingungen	18
Konzeptionelle Grundlagen	20

Vorwort

Der Ebertplatz als wesentliches Element der Kölner Ringstraßen soll eine langfristige Umgestaltung erfahren. Im Rahmen der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan Köln und in Abstimmungsgesprächen mit den Fachämtern wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die langfristige Umgestaltung des Ebertplatzes zusammengetragen. Die Broschüre stellt, gegliedert nach den jeweiligen Fachthemen, die Ziele und Aufgaben der langfristigen Umgestaltung zusammenfassend dar.

Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan Köln + **Abstimmungsgespräche Fachämter:** *Stadtraummanagement, Kulturamt, Stadtplanungsamt, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Kölner Verkehrs Betriebe, Rheinenergie, Stadtentwässerungsbetriebe* ⟶ **Broschüre:** Grundlagenermittlung und Parameter für die Umgestaltung Ebertplatz

Anlass

Der Ebertplatz bildet einen wesentlichen Auftakt für die Kölner Ringstraßen. Als einziger der ringförmigen Stadträume Kölns zieht sich das Band der Ringstraße als „urbanes Rückgrat“ durch das Gefüge der Innenstadt. Nach Wiener Vorbild gestaltet, waren die Ringstraßen einst feudale Wohnadresse, was heute nur noch in einzelnen Abschnitten erkennbar ist. Eine gestalterische Aufwertung unter kritischer Beachtung der aktuellen verkehrlichen Erfordernisse soll die Lesbarkeit und Adressengunst dieses Stadtraumes wiederbeleben. Somit wurden die Ringe auch als einer der sieben Interventionsräume des städtebaulichen Masterplan Innenstadt Köln identifiziert. Innerhalb dieses Interventionsraums nimmt der Ebertplatz eine besondere Funktion ein und ist als Leitprojekt charakterisiert. Der abgesenkte Raum des Ebertplatzes und seine peripheren unterirdischen Einbauten erweisen sich heute als unattraktiv und in Bezug auf eine ökonomische Nutzung extrem lageungünstig. Angsträume und Barrieren schränken die Attraktivität und Benutzbarkeit für Fußgänger deutlich ein. Demnach ist es das langfristige Ziel, den Raum des Ebertplatzes wieder als konventionellen, gut begeh- und benutzbaren Stadtraum zurückzugewinnen.



54. Ebertplatz_Analyse



55. Ebertplatz_Planung nach Stübben



56. Ebertplatz_Bestand



57. Ebertplatz_Testentwurf

Leitprojekt Ebertplatz - Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln

Unter diesen Voraussetzungen hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung im Jahre 2011 damit beauftragt, vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes durchzuführen. Darauf aufbauend wurde unter anderem eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Tiefgarage unterhalb des Ebertplatzes beauftragt. Aufgrund ökonomischer Faktoren und stadträumlichen Defiziten wurde die Planung für eine Tiefgarage jedoch nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie nicht weiterverfolgt.
In seiner Sitzung vom 28.09.2017 hat der Rat die Beschlussvorlage „Planungsbeschluss Tiefgarage Ebertplatz“ (3010/2015) wie folgt geändert beschlossen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Planung und dem Bau einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes nicht fest und stimmt zu, die Planung für die Tiefgarage nicht weiterzuverfolgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nunmehr die Gestaltungsplanung (unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Ringstraßen) für den Ebertplatz wieder aufzunehmen, eine geeignete Abgrenzung zur Umgebung zu schaffen und für die Beteiligung der Stadtge-

Beschluss (3647/2017)

sellschaft einen geeigneten Verfahrensvorschlag zu erarbeiten sowie im dritten Quartal 2017 den zuständigen Ausschüssen und der Bezirksvertretung eine Zeit- und Kostenplanung des Verfahrens vorzulegen.

Diesem Ratsbeschluss vorausgehend, wurde bei der 23. Sitzung der Lenkungsgruppe städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln, am 04.09.2017 eine Ortsbegehung des Ebertplatzes durchgeführt, welche durch Informationen der relevanten Fachämter ergänzt wurde.
Unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Lenkungsgruppe hat das Stadtplanungsamt daraufhin die Beschlussvorlage Nr. 3647/2017 „Verfahrensvorschlag für die Umgestaltung des Ebertplatzes“ für die politische Beratung erarbeitet. In seiner Sitzung am 14.12.2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass der von der Verwaltung vorgestellte Verfahrensvorschlag zeitlich eingekürzt werden soll, woraufhin die Verwaltung eine Verfahrensvariante erarbeitet hat, die der gewünschten zügigeren Durchführung der Umbaumaßnahme Ebertplatz gerecht wird. In seiner Sitzung am 01.02.2018 hat der Stadtentwicklungsausschuss dann abschließend den als VARIANTE benannten 2. Verfahrensvorschlag beschlossen, welcher auf den folgenden Seiten detaillierter beschrieben wird.

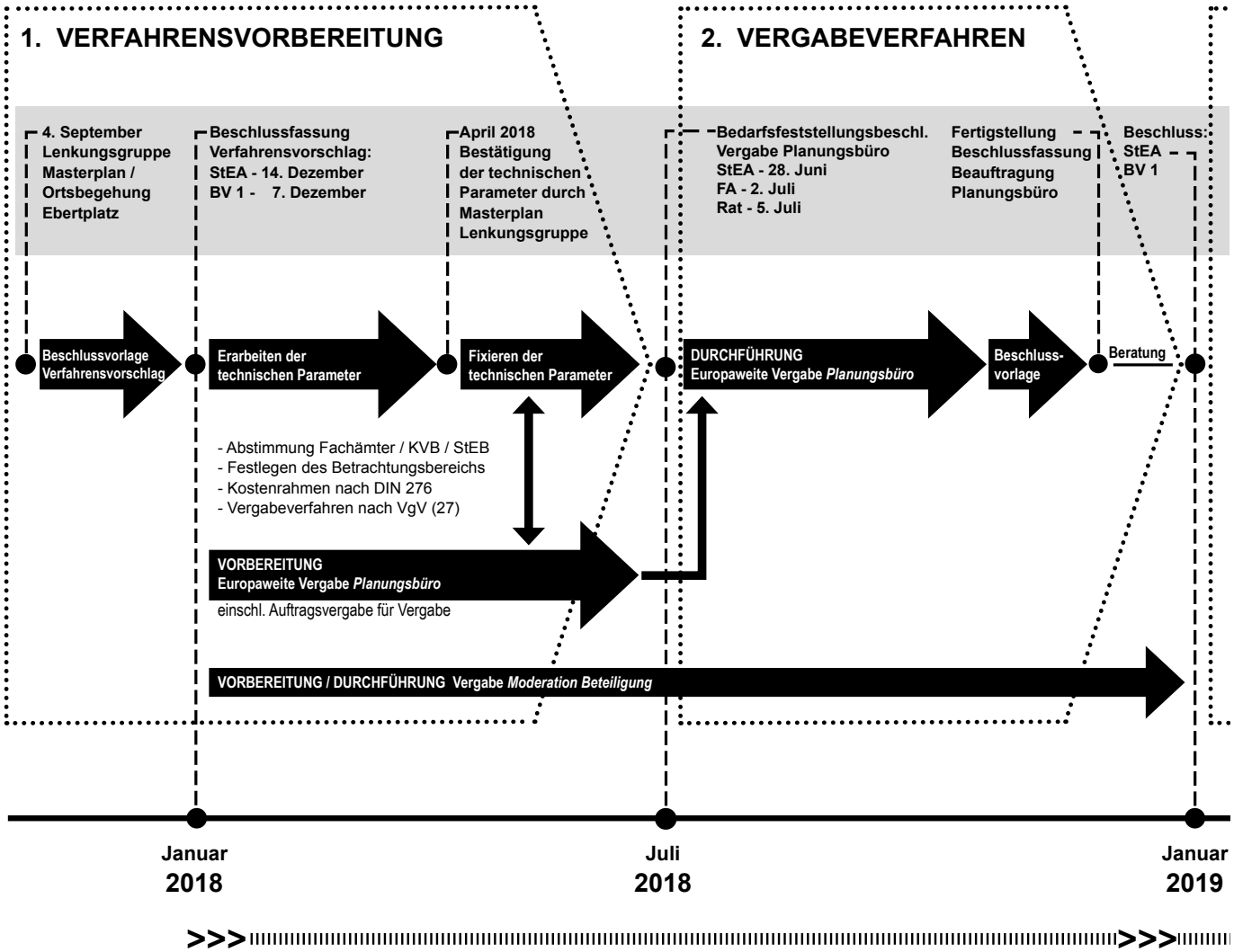
Zwischennutzung
Darüber hinaus erarbeiten seit Frühjahr 2018 aufgrund der Ratsbeschlüsse zu den Zwischnnutzungen (3609/2017 und 0434/2018) verschiedene Initiativen, Anwohner*innen und Arbeitsgruppen unter Moderation und Organisation der Stadt Köln Projekte, Konzepte und Veranstaltungen, um den Ebertplatz wieder in einen beliebten und vielfältig genutzten öffentlichen Raum zu verwandeln. Den Schwerpunkt bilden temporäre Interventionen und gestalterische Aufwertungen, verschiedenste Kulturveranstaltungen, Märkte und sowie regelmäßige Partizipationsaktionen. Die Stadt Köln investiert ca. 1,5 Millionen Euro für die Umsetzung eines sehr engmaschig von verschiedenen Dienststellen begleiteten Interimskonzepts. Der gesamte Prozess lebt dabei von dem Engagement verschiedenster Anwohner*innen, Initiativen und Vereine aus den angrenzenden Veedeln. In diesem „Reallabor“ werden mögliche zukünftige Nutzungen und Netzwerke aktiviert und getestet. Ziel ist es, Raumprogramme und tragende Strukturen zu entwickeln, welche den Planer*innen an die Hand gegeben werden.
Es ist also im Rahmen der Planung keine völlig neue, eigenständige Bürgerbeteiligungsstrategie zu entwickeln, sondern stattdessen eine Einarbeitung der bereits generierten, professionell aufbereiteten Zwischennutzungsergebnisse vonnöten. Hierbei ist ein vertrauensvoller, dauerhafter und öffentlicher Austausch mit den bereits aktivierten Expert*innen und Ehrenamtler*innen der Interimsphase zu führen.

Verfahren & Prozess

Das Verfahren gliedert sich in drei aufeinanderfolgende Abschnitte:
1. Verfahrensvorbereitung
2. Europaweite Vergabeverfahren
3. Planung und Realisierung

Für die **Verfahrensvorbereitung** wurden durch Abstimmungsgespräche mit der Lenkungsgruppe städtebaulicher Masterplan Innenstadt sowie mit den jeweiligen Fachämtern begonnen die Grundlagen für die Umgestaltung des Ebertplatzes zusammenzutragen, welche in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst sind. Die Inhalte bilden die Basis für die Aufgabenstellung und das anstehende europaweite Vergabeverfahren.
Darauf aufbauend sollen dann im nächsten Schritt eine erste Kostenrahmung ermittelt werden, die dann die Grundlage für den Bedarfsfeststellungsbeschluss bildet. Hierzu parallel wird die Vergabe eines Büros für die Verfahrensbegleitung vorbereitet.

Nach den Beschlussfassung werden zwei **europaweite Vergabeverfahren** durchgeführt: Die Beauftragung des Planungsbüros für die Leistungsphasen 1-9 gemäß HOAI und die Beauftragung einer Agentur für eine kontinuierliche Prozesskommunikation mit der Stadtgesellschaft und den beteiligten Akteuren.

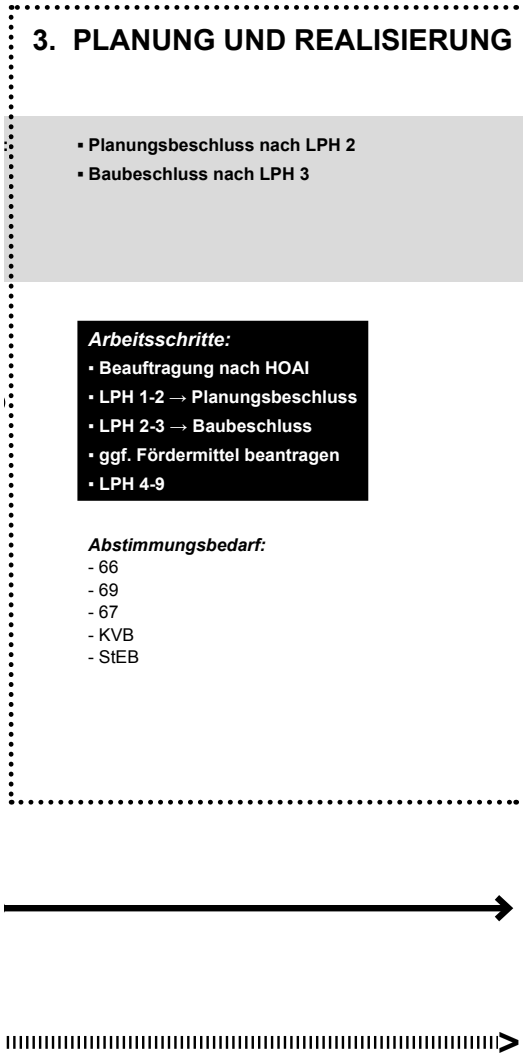


Prozessdiagramm

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt entweder an einen Generalplaner oder eine Planergemeinschaft bestehend aus Landschaftsarchitekten (Federführung), Verkehrsplaner, Stadtplaner/Architekten.

Das Vergabeverfahren gliedert sich in zwei Stufen: Die **erste Stufe** dient der Auswahl von sechs Büros und ist von formalen Kriterien geprägt, wie z.B. die Nachweise von Projektreferenzen und die notwendigen Kapazitäten. Die finale Auswahl eines Büros erfolgt in einer **zweiten Stufe**, im Rahmen dessen das Büro seine Dialogfähigkeit belegt und durch einen ersten konzeptionellen und planerischen Ansatz überzeugt.

Die daran anschließende **Planungsphase** ist als iterativer Prozess geplant: Unter Einbeziehung der Zwischennutzung und unter Beteiligung von Politik, Fachämtern, Begleitgremium sowie der breiten Stadtgesellschaft werden bedeutende entwurfliche Schritte mit dem Planungsbüro rückgekoppelt.

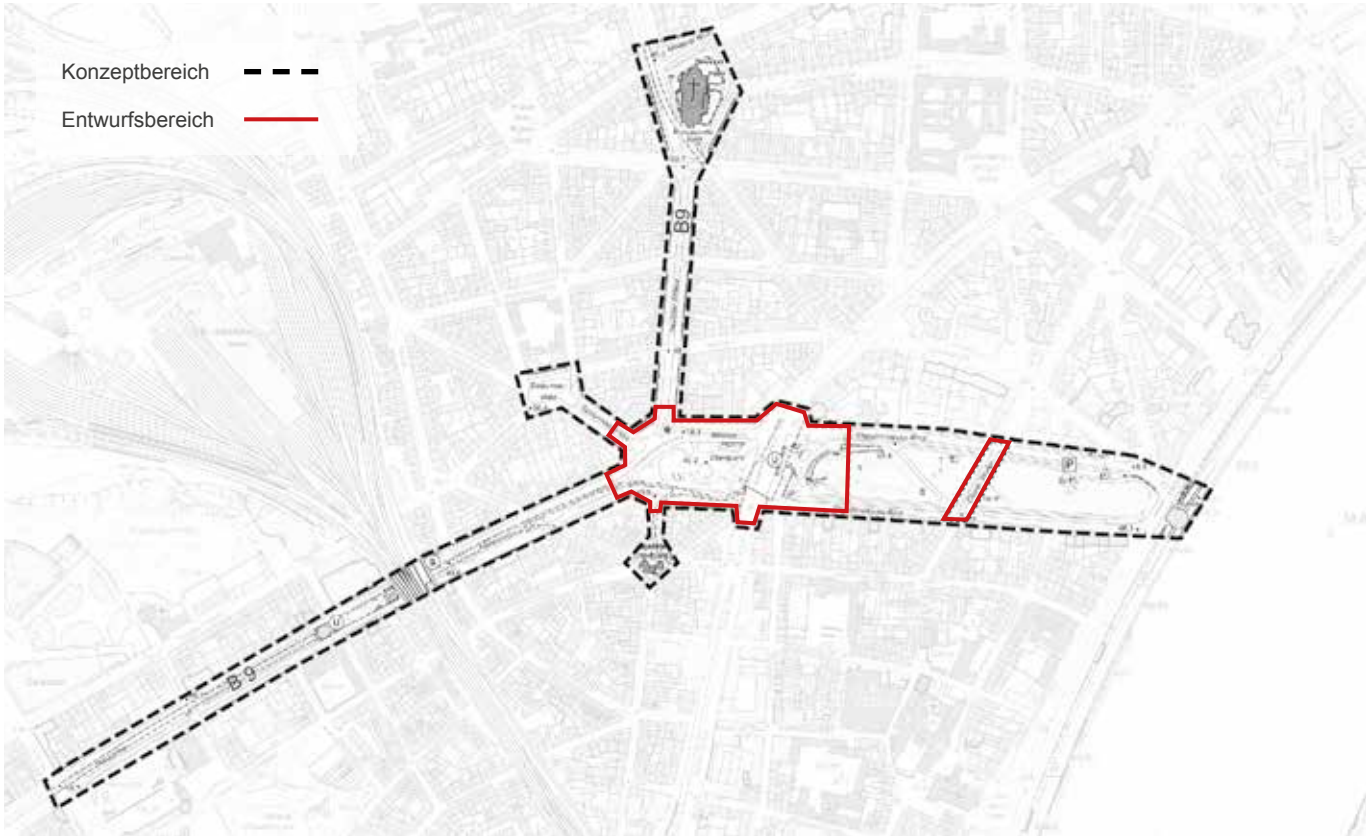


Betrachtungsräume

Für die Aufgabe und damit auch dem Leistungsumfang werden zwei Betrachtungsräume definiert:
- Konzeptioneller Betrachtungsraum
(als Besondere Leistung gem. HOAI)
- Entwurflicher Betrachtungsraum
(Leistungsphase 1-9 gem. HOAI)

Der **konzeptionelle Betrachtungsraum** umfasst den Bereich vom Rhein im Osten bis Kümpchenshof im Westen sowie von der Eigelsteintorburg im Süden bis St. Agnes im Norden einschließlich des Sudermannplatzes und einschließlich der angrenzenden Verkehrsflächen. Der konzeptionelle Betrachtungsraum wird kleinmaßstäbiger bearbeitet und durch Schemadarstellungen und Visualisierungen ergänzt.
Bearbeitungsmaßstäbe 1:2.000 | 1:1.000 | 1:500

• Der **Betrachtungsraum für den Entwurf** umfasst den zentralen Bereich der Platzfläche mit der Passage und den dazugehörigen Auf- und Abgängen sowie der KVB-Unterführung einschließlich des angrenzenden Bereichs in der Theodor-Heuss-Anlage (s. Abbildung). Die angrenzenden Verkehrsflächen sowie die Cleverstraße sind entwurflich ebenfalls zu berücksichtigen. Neben der maßstäblichen Planbearbeitung im Rahmen der Leistungsphasen 1-9 gemäß HOAI werden ebenfalls Schemadarstellungen und Visualisierungen erstellt.
Bearbeitungsmaßstäbe 1:500 | 1:200 | 1:50 | 1:20



Betrachtungsräume

Städtebau (61)

Ziele

- Der Ebertplatz ist als urbaner Auftakt der nördlichen Ringe zu betrachten und in seiner Gesamtheit zu stärken.

- Die Historische Nord-Süd-Verbindung zwischen Eigelstein und St. Agnes ist als Sichtachse wiederzubeleben und als Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zu ertüchtigen.

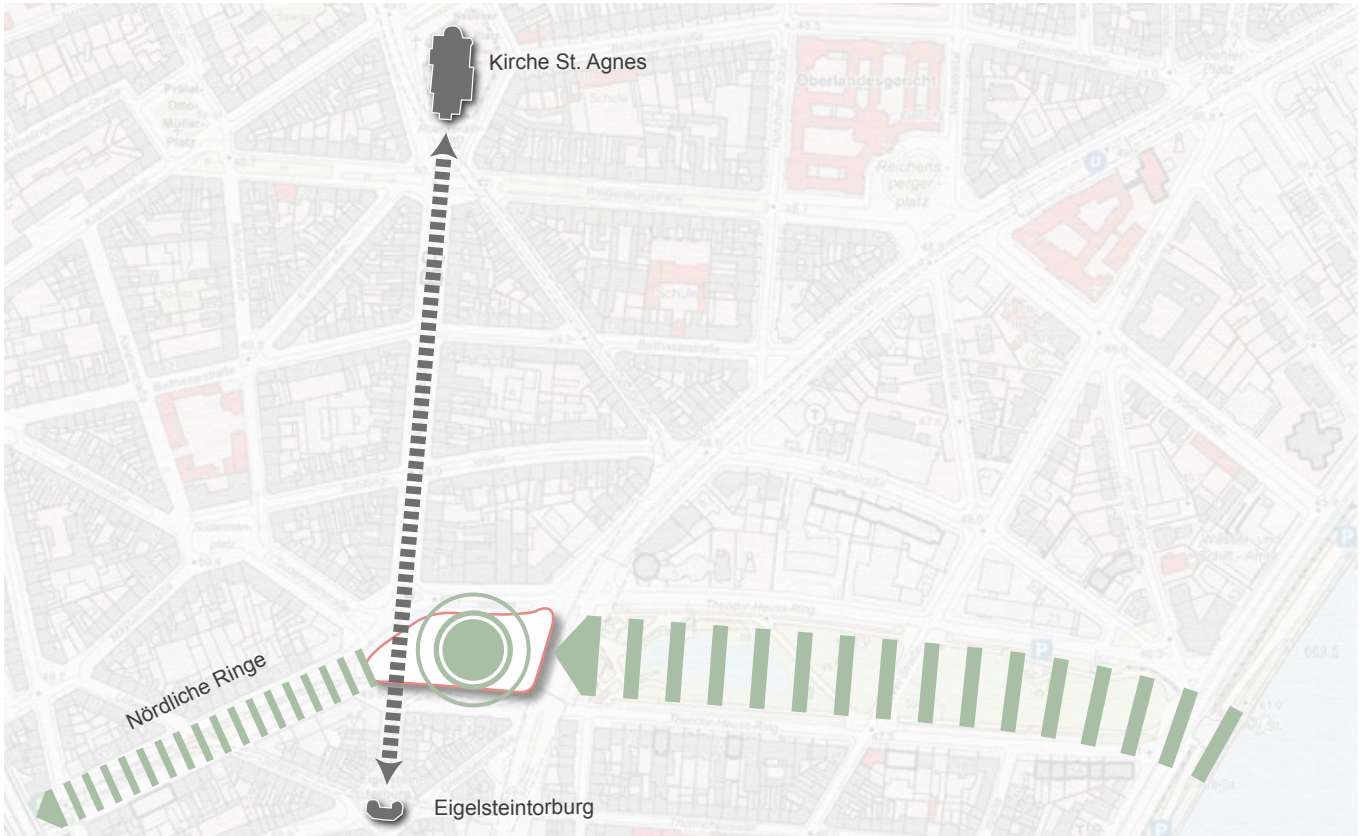
- Der Ebertplatz soll...
  - ... Aufenthaltsqualität bieten
  - ... barrierefrei zugänglich sein
  - ... als Transitraum und bedeutender Mobilitätsknotenpunkt Orientierung geben
  - ... vielseitige Nutzungen und Bespielbarkeit

Aufgabe

- Das Grundprinzip der Ringe als grüner Prachtboulevard ist im Bestand zu erhalten bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu stärken und weiterzuentwickeln
- Der Ebertplatz ist in seiner historisch gewachsenen, von Verkehrswegen umgebenen Insellage zu erhalten.
- Die als Angsträume wahrgenommenen, unterirdischen Wegebeziehungen sind bei der zukünftigen Planung aufzugeben.

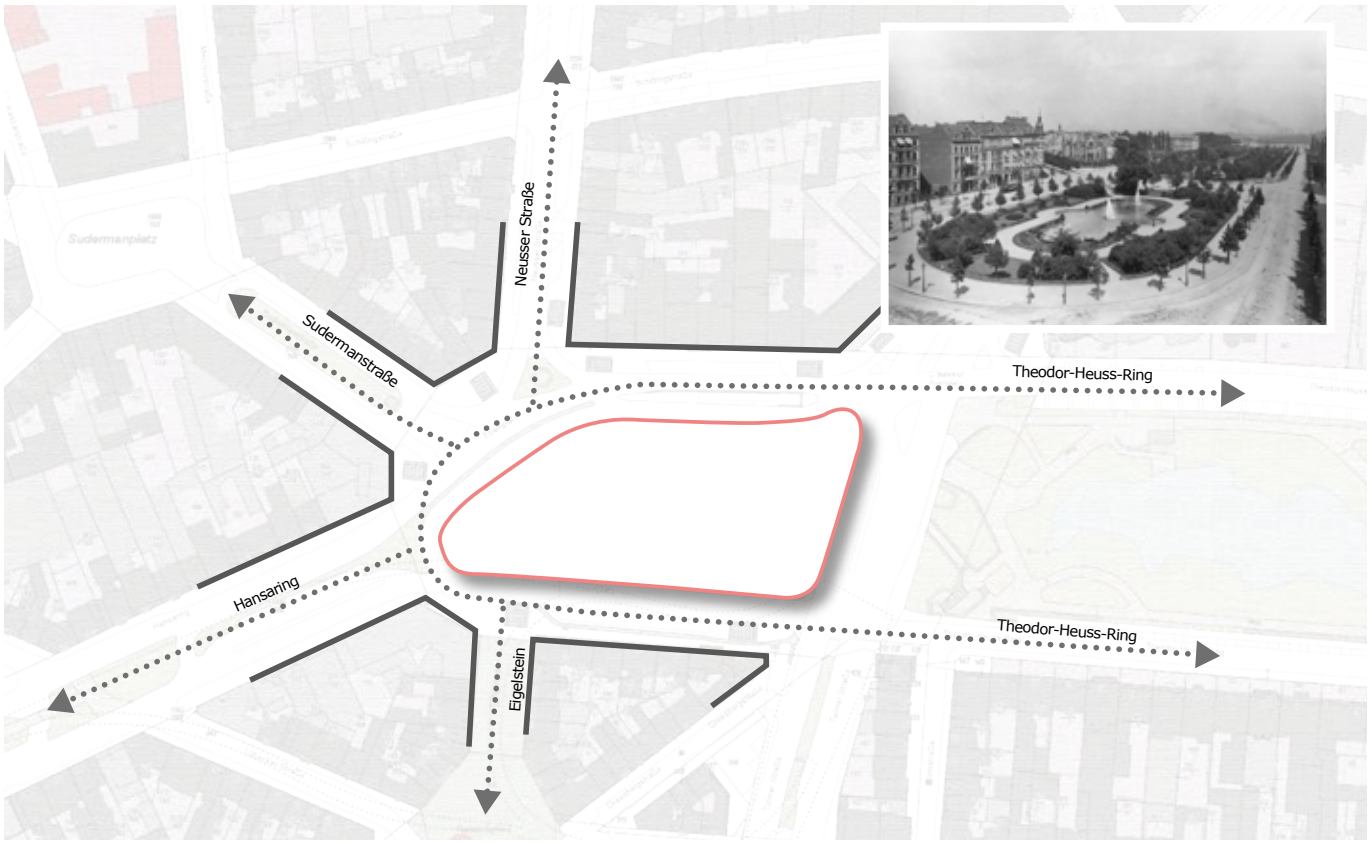
Konzeptionelle Grundlagen

- Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
- Leitlinie Kölner Ringstraßen
- Gestaltungshandbuch für den Öffentlichen Raum

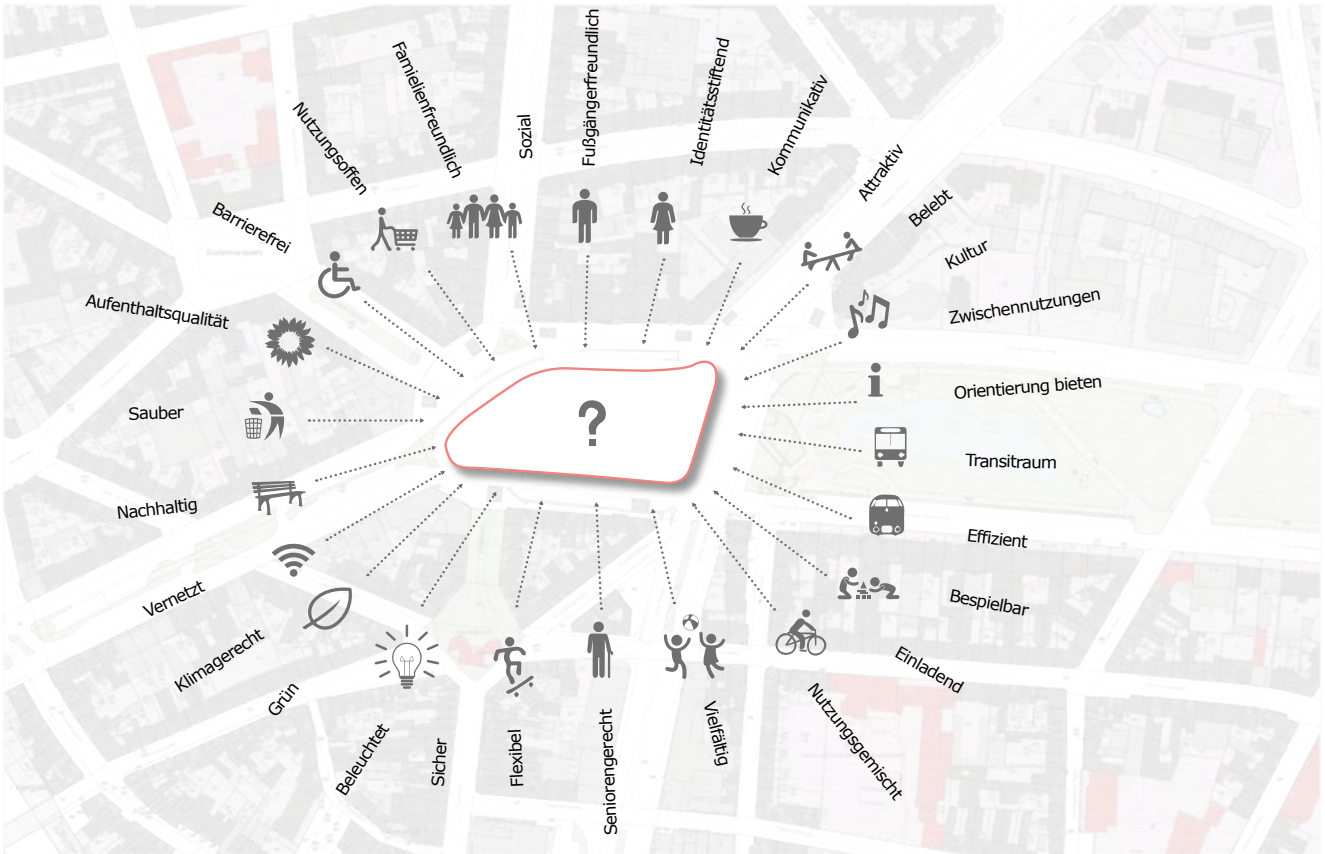


Urbanen Auftakt stärken und historische Nord-Süd Verbindung wiederbeleben

Städtebau (61)



Historisch begründete Insellage erhalten



Vielfältige Nutzungen ermöglichen

Nutzung | Platzprogramm (Stadtraummanagement)

Ziele

- Der Ebertplatz soll ein öffentlicher Platz für alle Bürgerinnen und Bürger sein.
- Die räumliche Umgestaltung soll verschiedene Nutzungen und Bespielungen ermöglichen.

Aufgabe

- Die Erkenntnisse aus den aktuellen Zwischennutzungen fließen in die Aufgabenstellung mit ein und bilden das Grundgerüst für die Überlegung zukünftiger Nutzungen.
- Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Beteiligung für die langfristige Umgestaltung wird intensiv mit den Zwischennutzungen verschränkt.
- Die Erarbeitung eines Leitsystems wird als Teil der Aufgabenstellung formuliert.

Konzeptionelle Grundlagen

- Auswertung der Zwischennutzungen

Nutzung | Kunst und Kultur (41)

Ziel

- Der Ebertplatz soll auch zukünftig ein Ort der Kunst und Kultur sein.

Aufgabe

- Die wasserkinetische Plastik von Wolfgang Göddertz soll erhalten bleiben. Der aktuelle Standort kann hinterfragt werden, ein neuer konzeptabhängig vorgeschlagen werden.
- Die Erkenntnisse aus den Zwischennutzungen der Passage sollen in den Gestaltungsansatz der Platzfläche als potentiellen Aneignungsbereich einfließen. Eine Open Air Bühne / Multifunktionspodest zur Belebung des Platzes soll mitgedacht werden.
- Die bestehenden kulturellen Nutzungen sollen in die zukünftige Planung integriert werden.

Konzeptionelle Grundlagen

- Kulturentwicklungsplan (noch nicht beschlossen)
- Zwischennutzungskonzept 0434/2018

Freiraum | Grünflächen (67)

Ziele

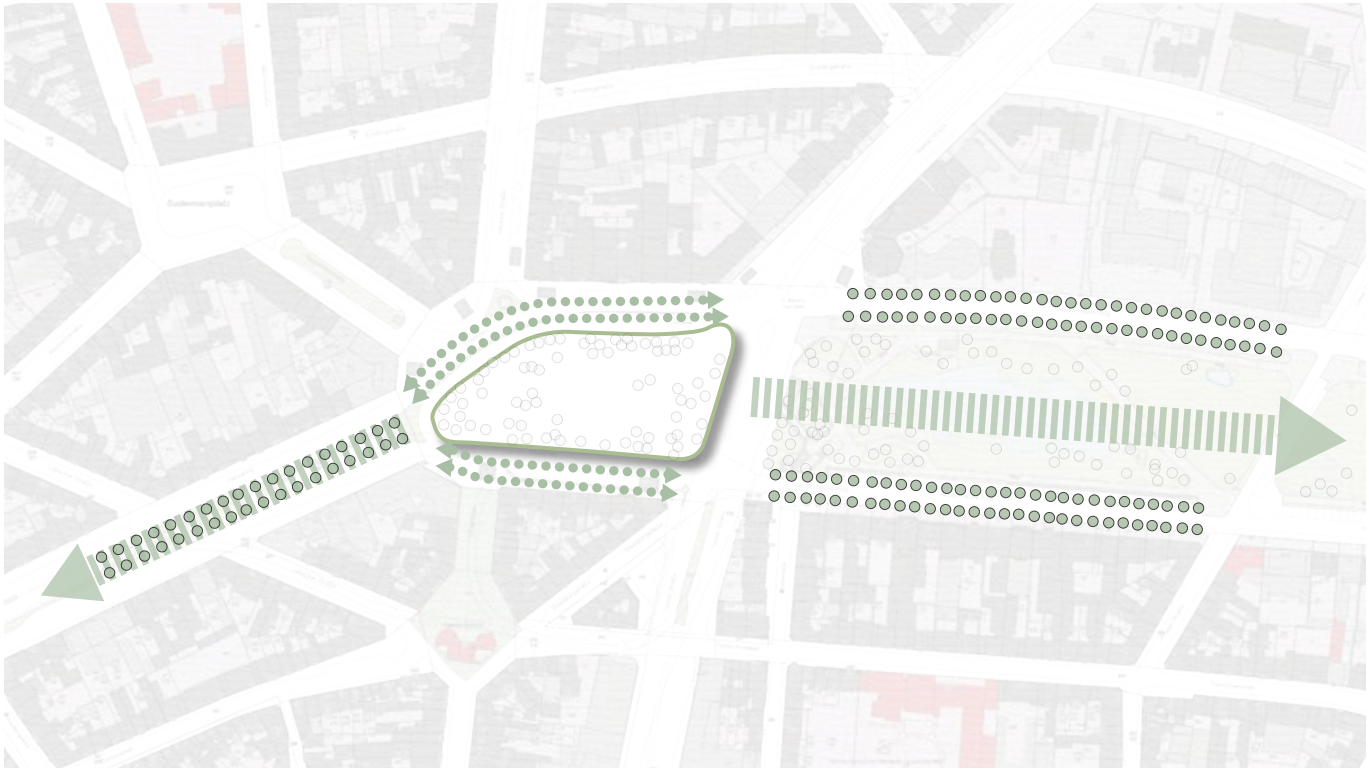
• Neben dem inneren und äußeren Grüngürtel sind die Kölner Ringstraßen als weiterer, innerstädtischer Grüngürtel zu betrachten. Der Ebertplatz ist somit als integrierter Raum dieses Grünsystems umzugestalten.

Aufgabe

• Die Grünstruktur der Ringe ist im Sinne einer Grünvernetzung auszubauen und weiterzuentwickeln.
• Der Ebertplatz soll als „Grüner Platz“ mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Das Thema „Grün“ ist in diesem Kontext in der räumlichen Dimension in Form von Baumbepflanzungen zu entwickeln, hierfür sind gute vegetationstechnische Bedingungen zu schaffen.
• Es soll eine durchgängige Fußwegeverbindung durch und entlang des Grünraums ermöglicht werden.
• Der Ebertplatz und der Theodor-Heuss-Ring sollen als gemeinsame, sich zum Rhein hin öffnende Raumeinheit betrachtet und gestaltet werden. Die Theodor-Heuss-Anlage steht unter Denkmalschutz. Dementsprechend sollen keine konzeptionellen Veränderungen oder Überplanungen vorgenommen werden.
• Die Bäume am Hansaring stellen sich als Sanierungsfall dar. Sie sind langfristig nicht mehr haltbar. Eine Erneuerung des Untergrundes ist notwendig.
• Die Cleverstraße soll zukünftig nur noch für den Fuß- und Radverkehr zur Verfügung stehen.

Konzeptionelle Grundlagen

• Leitlinien Kölner Ringstraßen



Ebertplatz als integrierter Raum im Grünsystem

Freiraum | Klimaanpassung (StEB)

Ziele

- Bei der Umgestaltung des Ebertplatzes soll eine wassersensible Gestaltung umgesetzt werden.
- Der Ebertplatz soll als multikodierte Fläche umgestaltet werden.
- Der Ebertplatz soll klimagerecht gestaltet und angepasst werden und damit einen nachhaltigen Beitrag für das Mirkoklima leisten.



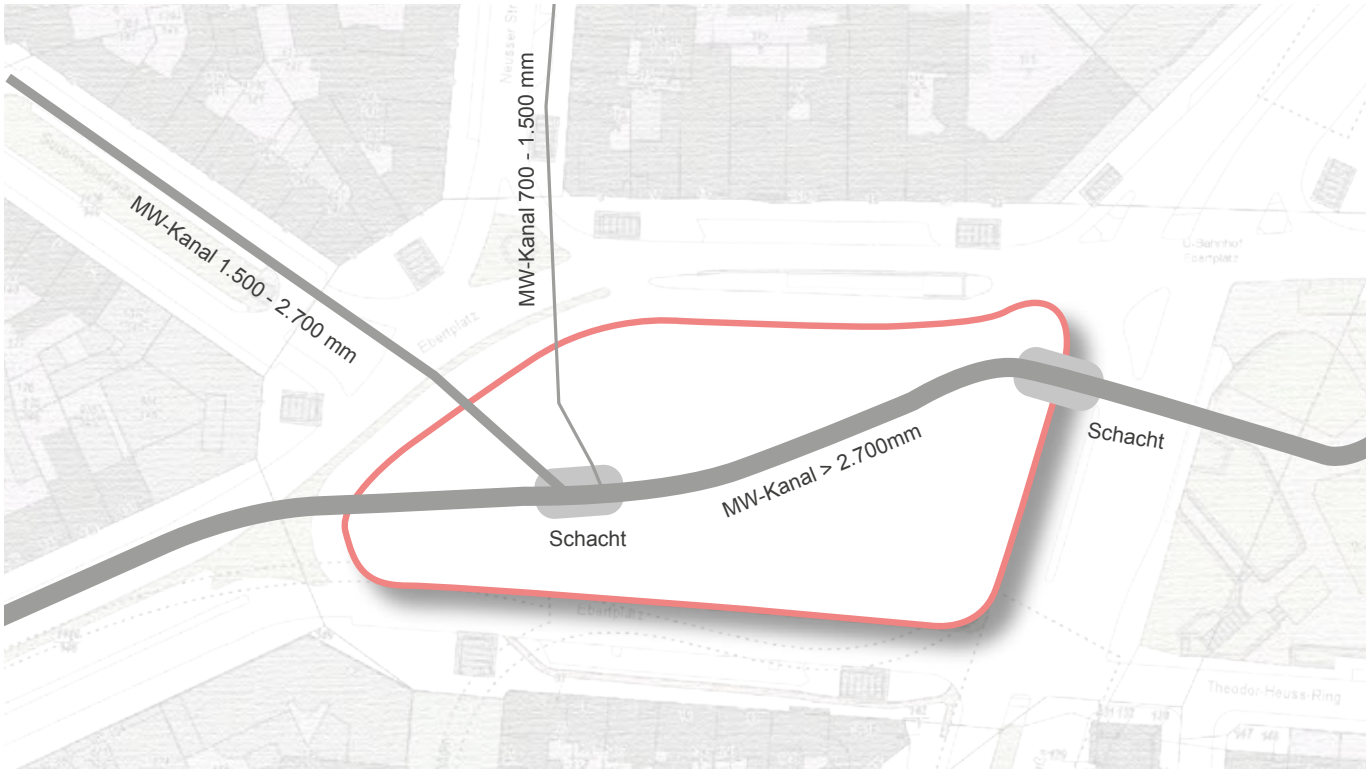
Gefährdung durch Starkregenergeignisse begegnen

Aufgabe

- Die Topographie des Ebertplatzes soll im Rahmen der Umgestaltung angepasst werden, sodass insbesondere die U-Bahnabgänge zukünftig besser vor Starkregenereignissen geschützt sind.
- Aus Sicht des Klimaschutzes ist es notwendig, dass die Topographie im Bereich des Theodor-Heuss-Rings und östlich der Riehler Straße nicht verändert wird.
- Die Bestandskanäle und insbesondere der Mischwassersammler im zentralen Bereich unter dem Ebertplatz müssen erhalten bleiben. Gleichzeitig ist der Zugang zu sämtlichen Schachtanlagen zur Wartung etc. sicherzustellen.
- Der Kronleuchtersaal, welcher unterirdisch in der Theodor Heuss Anlage östlich der Cleverstraße liegt, soll oberirdisch erkennbar werden.

Konzeptionelle Grundlagen

- Leitfaden für eine wassersensible Stadt



Bestandskanäle erhalten

Freiraum | Beleuchtung (Rheinenergie)

Ziele

• Die Basis für jegliche Ziele und Handlungsvorschläge für die Beleuchtung im Plangebiet bildet der Lichtmasterplan der Stadt Köln. Er trifft Aussagen zur Gestaltung des Straßenraums und der Plätze.



Leuchtenkonzept

Aufgabe

• Vorgaben ergeben sich insbesondere aus dem Lichtmasterplan, Interventionsraum: Ringe. Demnach sind Straßenräume warm-weiß zu beleuchten.
• Die Wegebeleuchtung entlang von Verkehrsflächen sind mit gleichen Leuchten und gleicher Lichtfarbe von 2000K auszustatten
• Bei Platzflächen sind andere Leuchten als entlang der Verkehrsflächen zu verwenden mit einer einheitlichen Lichtfarbe von 3000K.
• Die Grünanlage des Theodor-Heuss-Rings soll zukünftig nicht mehr beleuchtet werden.

Konzeptionelle Grundlagen

• Lichtmasterplan Köln
• Leuchtenkonzept 2008
• Beleuchtungskonzept 2000



Mobilität | Verkehr (66, 69)

Ziele

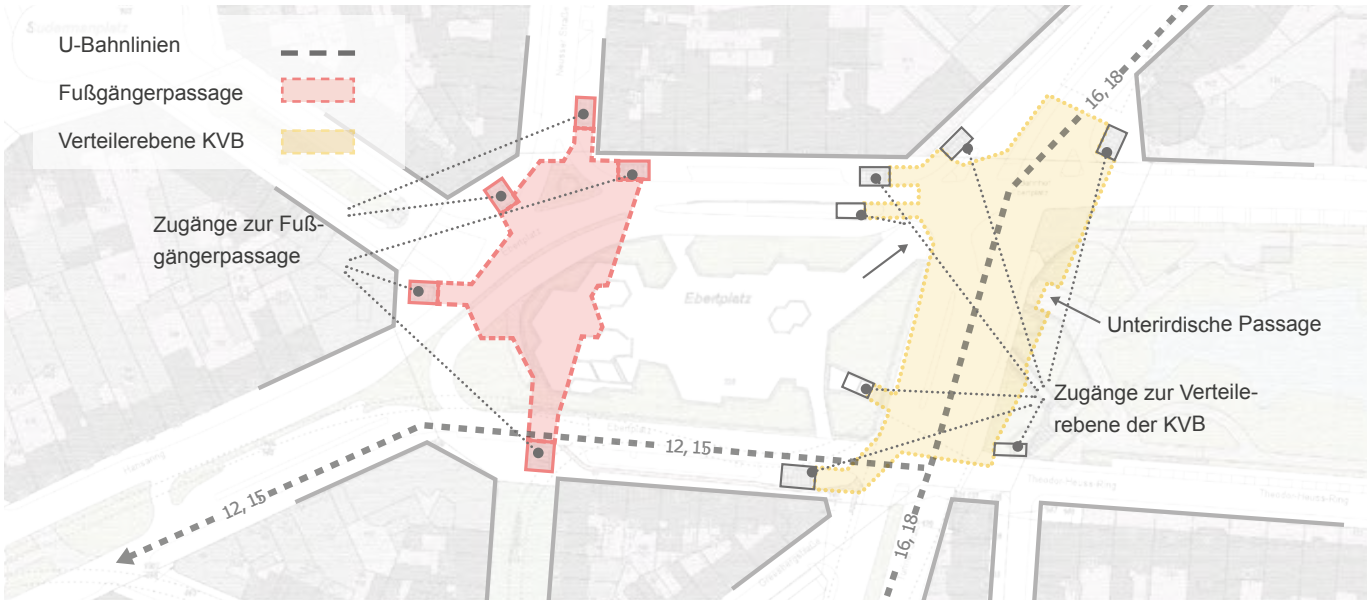
- Barrierefreier Ausbau des Platzes mit fußgängerfreundlicher Führung
- Rad- und Fußwegebeziehungen stärken
- Die unterirdischen Bauwerke, die nicht der Erschließung der Stadtbahn dienen, werden aus bautechnischen und damit verbundenen wirtschaftlichen Gründen als nicht erhaltenswert eingestuft.
- Die neue Platzgestaltung muss insbesondere in Bezug auf den Zugang zur unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Ebertplatz die Anforderungen an Brandschutz und Entfluchtung gem. BauO NRW erfüllen.

Aufgabe

- Verkehrsräume sind hinsichtlich ihrer Dimensionierung und Zuordnung konzeptionell zu prüfen. Hierfür soll als Grundlage ein noch auszuschreibendes Verkehrsgutachten dienen.
- Um den Ebertplatz sind die Fahrspuren für den motorisierten Verkehr quantitativ beizubehalten. Zu Gunsten der zentralen Platzfläche sowie der Gehwege - und damit der Fußgänger und Radfahrer – sind diese jedoch zu redimensionieren. Sofern im Bearbeitungszeitraum ein Beschluss über die Einspurigkeit auf den Ringen beschlossen wird, soll diese auch für den Bereich Ebertplatz übernommen werden
- Um die Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Cleverstraße zu stärken, soll diese mittelfristig für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die bestehenden Stellplätze sollen entfallen und der Querschnitt seiner neuen Nutzung entsprechend gestaltet werden.
- Es ist zu prüfen, ob die unterirdischen Bauwerke, welche nicht der Erschließung der Stadtbahnhaltestelle dienen, aus funktionaler/stadträumlicher Sicht zu erhalten sind. Aus bautechnischen und damit verbundenen wirtschaftlichen Gründen werden sie vom Amt 69 als nicht erhaltenswert eingestuft. Grund hierfür ist, dass bei Erhalt eine Bestandssanierung notwendig ist, welche sehr aufwendig und teuer ist. Die Statik des Bestands müsste zusätzlich in Form eines Gutachtens erstellt werden. Zudem fiele bei einer Modernisierung der Bestandschutz weg, sodass Brandschutz und Entfluchtung an die aktuellen Anforderungen angepasst werden müssten.

Konzeptionelle Grundlagen

- Radverkehrskonzept Innenstadt
- Machbarkeitsstudie Tiefgarage
- Gestaltungshandbuch für den Öffentlichen Raum



Passage und U-Bahnlinien

Mobilität | ÖPNV (KVB)

Ziele

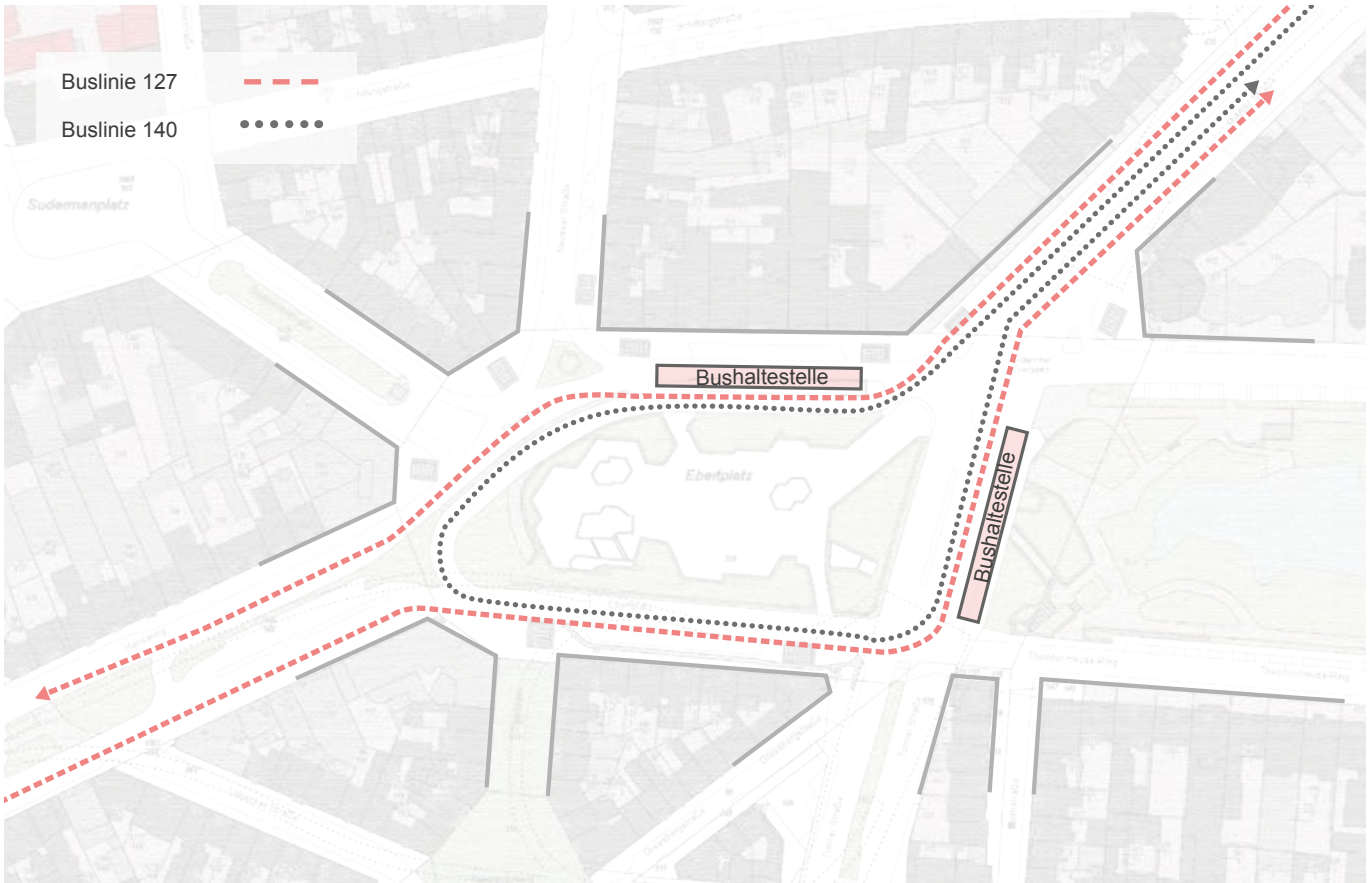
- Der Ebertplatz ist als bedeutender ÖPNV-Knotenpunkt zu erhalten und zu stärken.
- Die zukünftigen Haltestellen des ÖPNV sollen einer klimaangepassten, nachhaltigen Stadtgestaltung entsprechen.

Aufgabe

- Die Linienführung der Buslinien 140/127 ist prinzipiell gemäß Nahverkehrsplan (2017 beschlossen) einzuhalten, die Endhaltestelle mit Wartebereich der Linie 127 und eine Möglichkeit zur Umfahrt für die Linie 140 sind weiterhin vorzusehen. Die Verortung der (End-)Haltestellen und Wartebereiche bzw. Ladepunkte, sowie die Umfahrungen sind jedoch unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans im Rahmen der Planungen zu prüfen.
- Es wird von insgesamt drei Gelenkbussen ausgegangen und bei den Haltepunkten sowie Wartepositionen sind die vorgegebenen Mindestflächen einschließlich Anfahrbarkeit und Barrierefreiheit zu berücksichtigen. (ca. 3 x 18 m = 60 m zzgl. Rangierabstände)
- Im Sinne eines zukunftsfähigen Mobilitätsknotenpunkts ist eine Leihfahrradstation in die Planung zu integrieren. Darüber hinaus soll der Standort für ein Mikrohub geprüft werden.
- Die Umsteigebeziehungen zwischen Fahrrad/Bus und Stadtbahn sind optimal zu gestalten
- Die vorhandenen Zu- und Abgänge zur U-Bahn Station sind auf Plausibilität zu überprüfen.

Konzeptionelle Grundlagen

- Nahverkehrsplan 2017



Bestand Buslinien und Busumfahrt

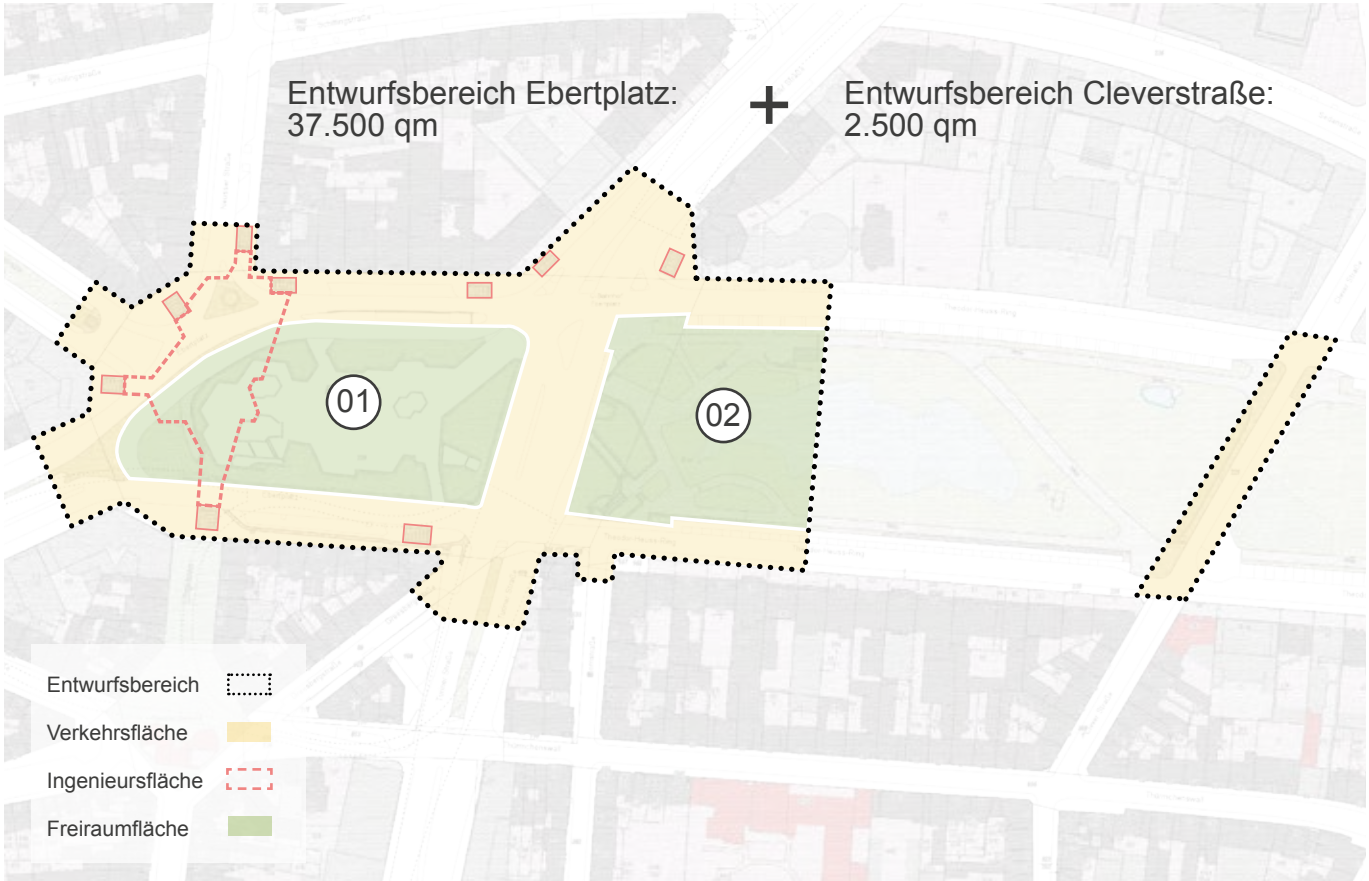
Flächenermittlung Baukosten

Kennwerte Ebertplatz

Betrachtungsräume:	**40.000 qm**
Verkehrsfläche:	**22.300 qm**
Ingenieursfläche Tiefbau:	**3.500 qm**
Freiraumfläche:	**17.700 qm**
Ebertplatz (01):	*9.950 qm*
davon befestigte Fläche:	*6.000 qm*
davon unbefestigte Fläche:	*3.950 qm*
Theodor-Heuss-Anlage (02):	*7.750 qm*
davon befestigte Fläche:	*2.950 qm*
davon unbefestigte Fläche:	*3.700 qm*
davon Wasserfläche:	*1.100 qm*

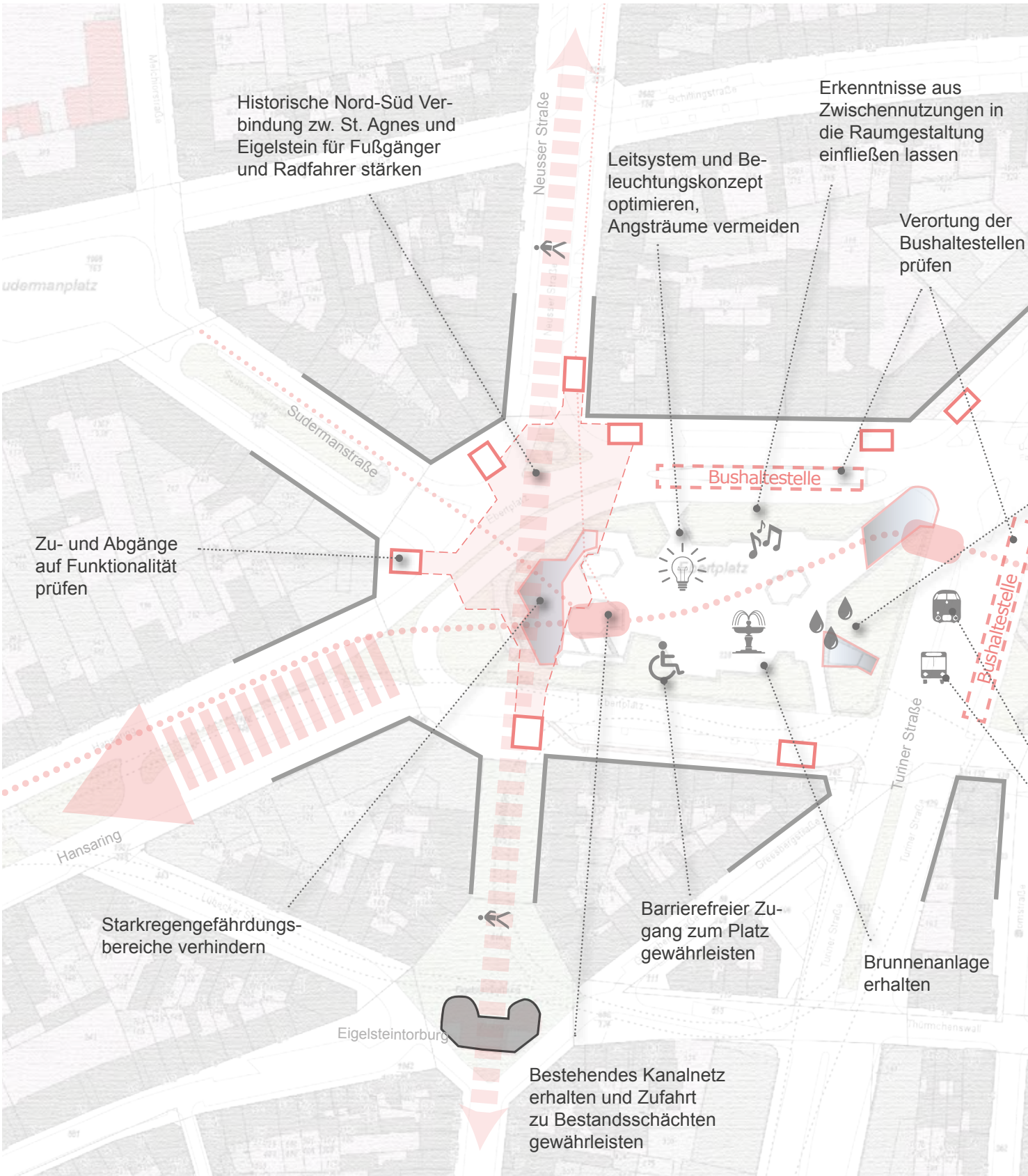
** Auf Basis von Erfahrungswerten können grob 1.000 EUR / qm Herstellungskosten veranschlagt werden.*

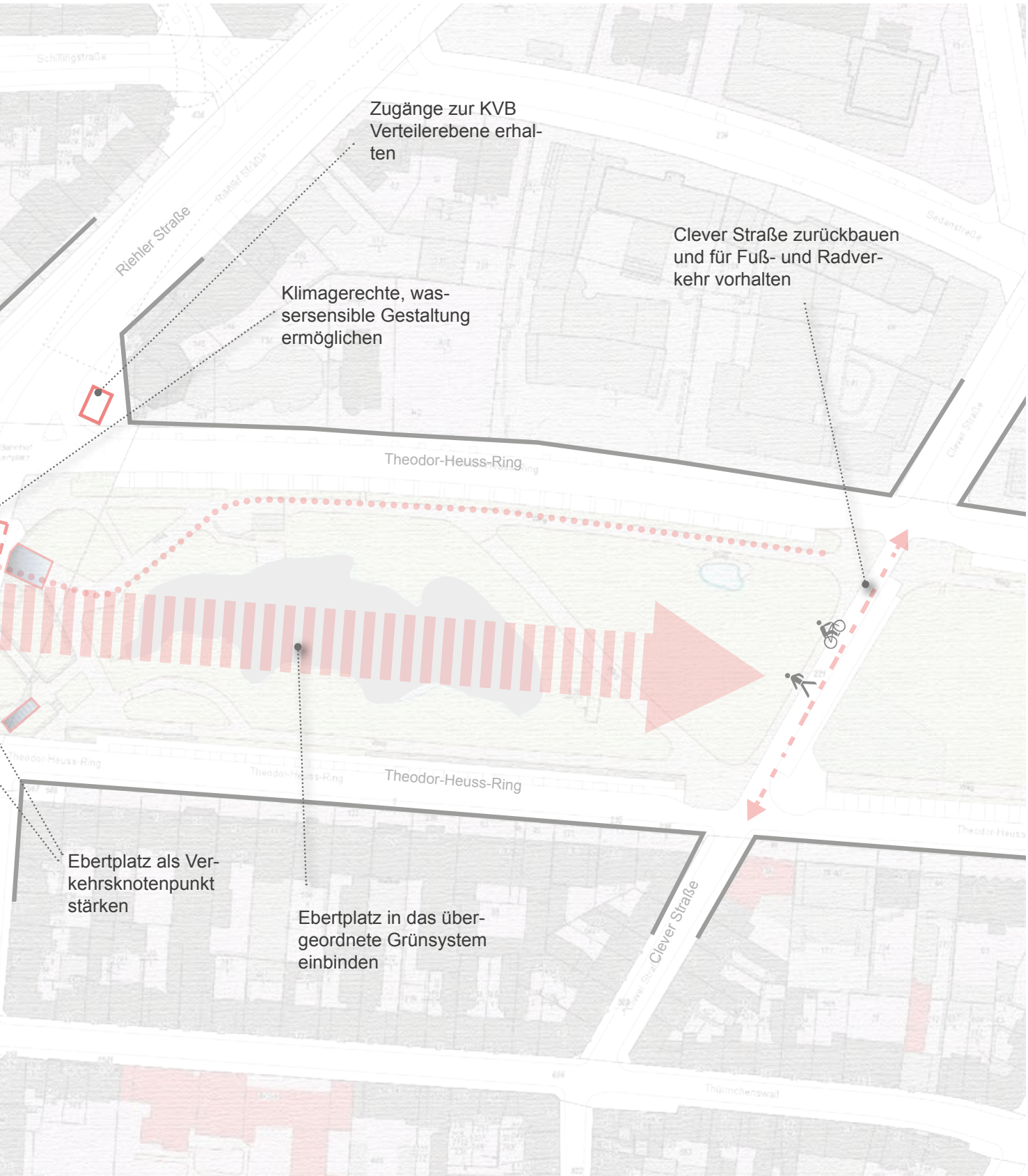
- Der Entwurfsbereich, welcher sich aus der Fläche rund um den Ebertplatz und der Cleverstraße zusammensetzt, weist insgesamt eine Fläche von rund 40.000 qm auf.
- Auf Basis von Erfahrungswerten anhand der Referenzprojekte Rheinauhafen und Kurt-Hackenberg-Platz können für eine hochwertige Neugestaltung der Verkehrs- und Freiraumflächen Herstellungskosten in Höhe von 1.000 EUR / qm zu Grunde gelegt werden.
- Abhängig vom Entwurf kommen Kosten für Abriss und Verfüllung der Fußgängerpassage einschl. Zu- und Abgänge bzw. bei Erhalt dessen Sanierung hinzu.
- Falls neue Zugangsbauwerke für die KVB-Haltestelle entlang der Riehler Straße realisiert werden sollen, wie in der Planungswerkstatt Ringe vorgeschlagen, sind auch hier mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.



Städtebauliche Kennwerte Entwurfsbereiche

Übersicht Restriktionen und Rahmenbedingungen




Zugänge zur KVB Verteilerebene erhalten
Clever Straße zurückbauen und für Fuß- und Radverkehr vorhalten
Klimagerechte, wassersensible Gestaltung ermöglichen
Riehler Straße
Theodor-Heuss-Ring
Theodor-Heuss-Ring
Ebertplatz als Verkehrsknotenpunkt stärken
Ebertplatz in das übergeordnete Grünsystem einbinden
Clever Straße

Konzeptionelle Grundlagen

Vorhandene Grundlagen

- Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln
- Leitlinie Kölner Ringstraßen
- Gestaltungshandbuch für den Öffentlichen Raum
- Auswertung der Zwischennutzungen
- Zwischennutzungskonzept 0434/2018
- Leitfaden für eine wassersensible Stadt
- Lichtmasterplan Köln
- Leuchtenkonzept 2008
- Beleuchtungskonzept 2000
- Radverkehrskonzept Innenstadt
- Machbarkeitsstudie Tiefgarage
- Nahverkehrsplan 2017
- Demontage Lichtsignalanlagen Neusser Straße 3286/2017

Noch offene / zu beauftragende Grundlagen

- Verkehrsgutachten
- Kulturentwicklungsplan

Kontakt / Impressum

Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat VI, Stadtentwicklung,
Planen und Bauen